

## Intensivtraining Produktionsleiter\*innen. Hard and Soft Skills

### Einnahmen Ausgaben Rechnung für gemeinnützige Vereine

Mit Mag. Alexander Perl, Mitglied der Arbeitsgruppe Österreichisches Spendengütesiegel der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer; spezialisiert auf die Beratung von Non Profit Organisationen.

### Rechts- und sonstige Grundlagen

- Vereinsgesetz 2002
- Unternehmensgesetzbuch für mittelgroße und große Vereine
- Steuerrecht
  - Bundesabgabeordnung
  - Vereinsrichtlinie
- Fachgutachten KFS/RL 19 – neue Fassung
  - Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
  - für Wirtschaftsjahre, die ab dem 30.06.2021 enden

### Größenklassen

	klein	mittelgroß	groß
Regelung in	§ 21 VerG	§ 22 Abs. 1 VerG	§ 22 Abs. 2 VerG
Gewöhnliche Einnahmen/Ausgaben	Bis € 1 Mio.	Über € 1 Mio. bis € 3 Mio.	Über € 3 Mio.
Publikumsspenden	Bis € 1 Mio.	Bis € 1 Mio.	Über € 1 Mio.
Rechnungslegung/ Gewinnermittlung	Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Vermögensübersicht	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (§§ 190–216 UGB)	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang (§ 22 Abs. 2 VerG und §§ 190–242 UGB)
Rechnungsjahr	abweichend möglich	abweichend möglich	abweichend möglich
Kontrolle	Zwei Rechnungsprüfer	Zwei Rechnungsprüfer	Abschlussprüfer übernimmt die Aufgaben der Rechnungsprüfer

- Eine Abweichung im Rechnungsjahr ist für Vereine jeder Größe möglich. So kann von März bis Februar genauso gerechnet werden, wie von Juni bis Mai. Wichtig ist die Einhaltung der 12 Monate. Achtung bei abweichendem Wirtschaftsjahr: sollte eine Steuer (Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer) anfallen, müssen diese natürlich pro Kalenderjahr berechnet und abgeführt werden.
- Größenklassen
  - gewöhnliche Einnahmen und Ausgaben
  - Spenden („im Publikum gesammelt“)
- Wechsel der Größenklasse: zwei Jahre über- bzw. unterschritten
  - im darauffolgenden Jahr werden die neuen Kriterien wirksam
- gewöhnliche Einnahmen und Ausgaben
  - Mitgliedsbeiträge
  - Subventionen
  - Spenden
  - Sponsor Zahlungen
  - Einkünfte aus der wirtschaftlichen Tätigkeit (unentbehrliche, entbehrliche Hilfsbetriebe vs. steuerpflichtige Betriebe)
- außergewöhnliche Einnahmen und Ausgaben: unregelmäßig. Beispiele:
  - Erbschaft in 5 Jahren
  - kommen nicht häufig vor
  - bei Verstößen geben die Statuten/den Vereinszweck

# ig freie theaterarbeit

---

- Grundsätzlich gilt: im Rechenwerk ist alles aufzuführen
- Kontrolle bei kleinen und mittelgroßen Vereinen: zwei Rechnungsprüfer\*innen

## § 21 Abs 1 Vereinsgesetz

- Finanzlage
  - rechtzeitig und hinreichend erkennbar
- Rechnungswesen
  - angepasst an die Anforderungen des Vereins
  - laufende Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben
- Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
  - innerhalb von 5 Monaten (zum Ende des Rechnungsjahres)
  - samt Vermögensübersicht

## Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

- Aufzeichnungspflicht
  - Beginnt mit dem ersten Geschäftsvorfall und sind chronologisch festzuhalten
  - lebende Sprache, Eindeutigkeit von Abkürzungen und Symbolen
- ordnungsgemäße Aufzeichnungen der Einnahmen und Ausgaben: laufend, zeitgerecht, richtig, vollständig, geordnet und nachvollziehbar
  - keine Buchung ohne Beleg
  - Eintragung/Aufzeichnung muss zum ursprünglichen Datum ersichtlich sein
  - zeitgerecht, wenn die Eintragung spätestens 1 Monat und 15 Tage nach Ablauf des Kalendermonats (Kalendervierteljahrs/je nach Umsatzsteuervoranmeldungszeitraum) erfolgt
  - Abkürzungen und/oder Symbole müssen im Vorhinein klar definiert werden
  - umsatzsteuerpflichtige Einnahmen: Umsatzsteuervoranmeldung und Abfuhr der USt
  - keine Buchhaltung oder EAR in Excel: Änderungen sind nicht ersichtlich
  - laufende Aufzeichnung in einer Buchhaltungssoftware oder -cloud

## Mindestgliederung Einnahmen-Ausgabenrechnung

<b>A. Einnahmen</b>
1. Spenden und sonstige Zuwendungen
a. Ungewidmet
b. Gewidmet
2. Mitgliedsbeiträge
3. Einkünfte aus wirtschaftlicher Tätigkeit
4. Subventionen
5. Sonstige Einnahmen
a. Vermögensverwaltung
b. Andere sonstige Einnahmen
<b>B. Ausgaben</b>
1. Leistungen für statutarisch festgelegte Zwecke
2. Spendenwerbung
3. Verwaltungsausgaben
4. Investitionen
5. Sonstige Ausgaben

# ig freie theaterarbeit

---

- Spenden
  - Publikumsspenden, Sammelaktionen etc.
  - andere Spenden: Legate, Schenkungen ⇒ sonstige Zuwendungen
  - Zeitspenden oder Nutzungseinlagen werden nicht erfasst
- Mitgliedsbeiträge
  - gewöhnliche Einnahmen
  - keine Gegenleistung
- Subventionen
  - von öffentlicher Hand

## Vermögensübersicht

- Vermögensübersicht: *Eine kleine Bilanz*
- In Staffelform oder Kontoform. Kein Aufsummieren, sondern eine Darstellung des kleinen Vereins.
- Digitales Ablegen in der Buchhaltung, aber der Beleg muss jederzeit in Echtform wieder hergestellt werden können.

## Staffelform

- Vorräte €
- Forderungen €
- Wertpapiere €
- Kassa, Guthaben bei Kreditinstitutionen €
  
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitutionen €
- Lieferverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten €

## Kontoform

<u>Vermögen</u>		<u>Schulden</u>	
Vorräte	€		
Forderungen	€	Verbindlichkeiten	€
Wertpapiere	€		
Kassa, Bank	€	Bankverbindlichkeiten	€

## **Vorräte**

müssen bewertet werden

- Anschaffungskosten oder
- niedrigerer Verkaufspreis (VK) abzüglich Verkaufskosten
- unentgeltlich erworbene Vorräte: Voraussichtlicher VK minus Verkaufskosten

## **Forderungen**

- auch (werthaltige) Subventionen, Mitgliedsbeiträge etc.

## **Rückstellungen**

- keine Aufnahme

## **Verbindlichkeiten**

- nicht Spenden mit Zweckwidmung

aber lt. KFS/RL 19 Aufnahme von:

---

IG FREIE THEATERARBEIT

Gumpendorfer Straße 63B, 1060 Wien | [www.freietheater.at](http://www.freietheater.at)  
office@freietheater.at | TEL +43.1.403 87 94 | FAX +43.1.804 80 53 87 04 |  
SPARDA BANK | IBAN | AT32 1490 0220 1000 2897 | BIC | BAWAATWW

# ig freie theaterarbeit

---

## wesentliche Verpflichtungen

- bei zweckgewidmeten Zuwendungen aufgrund von nicht erfüllten Aufgaben

## künftig fällig werdende Verpflichtungen

- fiktive Abfertigungspflichten
- wesentliche Risiken

## Geringwertige Wirtschaftsgüter

Immer unter Punkt 4 der Ausgaben; keine Aufnahme im Vermögensverzeichnis

## Anlagevermögen

Mengenmäßige Angabe ist ausreichend. Bewertung nicht (zwingend) notwendig

- immaterielles Anlagevermögen (Software)
- Sachanlagen (ohne geringwertige Wirtschaftsgüter/GWG)
- Finanzanlagen

### Anlagevermögen ohne Bewertung:

gesonderte Angabe von Zukäufen: 4. Investitionen  
4.1. Anlagenzukauf

gesondert Angabe von Verkäufen 5. Sonstige Einnahmen  
ba) Anlagenverkäufe

Angabe der Wertermittlung in Erläuterungen

**Achtung: betriebliche Anlage – jedenfalls Bewertung notwendig!**

### Anlagevermögen mit Bewertung

*anstelle der Ausgaben:*  
Aufnahme der Abschreibung

**adaptierte** Einnahmen-Ausgabenrechnung  
und Führung eines Anlagenspiegels

und von Verkäufen 5. Sonstige Einnahmen  
ba) Anlagenverkäufe

## Forderungen/Verbindlichkeiten

gegenüber Organmitgliedern gesonderter Ausweis!

## Organisation

- Belegerfassung / individuelle Belegkreise sind möglich
  - Bank BK
  - Barverrechnung EAR
  - Kreditkarten KK
  - PayPal PP
  - Personalverrechnung PV
  - diverse Unterlagen DIV
  - ...
- Sortierung nach
  - Belegdatum
  - Belegart
- Aufbewahrungsfristen:
  - 7 bzw. 10 Jahre

# ig freie theaterarbeit

---

- Grundstücke: 22 Jahre

## Steuerliche Gewinnermittlung

- „steuerliche“ Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (EAR) gemäß § 4 Abs 3 EstG
  - für die steuerpflichtigen Betriebe
  - kann auf Basis der EAR des Vereinsgesetzes erfolgen
  - für jeden Betrieb **eine eigene EAR!!**
- mögliche Trennung der Betriebe:
  - gesonderte Buchhaltung (eigene Anlage im Programm)
  - Führung über Kostenstellen
  - Überleitung aus der EAR des Vereins